

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindenhof, Neubearbeitung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Cleeborn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2025 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (vgl. § 4a (3) BauGB).

Erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 20.10.2025 bis 03.11.2025

im Internet unter

[www.cleeborn.de/Aktuelle Themen](http://www.cleeborn.de/Aktuelle%20Themen)

und unter

<https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

erneut veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (vgl. Nachtrag der Begründung)	Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)	Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz, Allgemeine Hinweise
	Landesnatschutzverband	Flurbilanz, Bedarf, Wohndichte, Faunistische Untersuchung, Entwässerung, Starkregen, Biotopschutz, Naturschutzfachliche Empfehlungen
	Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg	Ausgleichsmaßnahmen, landwirtschaftlicher Verkehr
	Landratsamt Heilbronn	Bauplanungsrecht, Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft, Oberirdische Gewässer/ Hochwasserschutz, Grundwasser/ Altlasten/ Boden, Abwasser, Straßen und Verkehr, ÖPNV, Bautechnik, Immissionsschutz und Gewerbe
	Stadt Brackenheim	Emissionen vom Industriegebiet Langwiesen
	Industrie- und Handelskammer	Photovoltaik
	Regierungspräsidium Stuttgart	Kompakte Siedlungsentwicklung
Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung (Teil 2 der Begründung)	Stadt Bönnigheim	Schulkapazitäten
	Roosplan; Backnang	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Natur und Landschaft, Artenschutz, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie Fläche, Auswirkungen auf den Menschen, Kulturgüter, Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien, Landschaftspläne, Luftqualität, Wechselwirkungen, Nullvariante, Alternativenprüfung, Monitoring
Artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage der Begründung)	Roosplan; Backnang	Relevanzprüfung, Artenschutzrechtliche Bewertung der Artengruppen Vögel und Reptilien, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, Naturschutzfachliche Empfehlungen
Schallimmissionsprognose (Anlage der Begründung)	Kurz und Fischer; Feldkirchen-Westerham	Verkehrslärm, Anlagenlärm, Schallschutzmaßnahmen

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per eMail an info@cleebornn.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Gemeinde: Keltergasse 2; 74389 Cleebornn gesendet oder schriftlich beim Bauamt abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Eingangsbereich des Rathauses, Keltergasse 2, 74389 Cleebornn, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Cleebornn, den 17.10.2025

gez. Vogl

Bürgermeister